

Hexenbrand

Von August Eichelbacher, Würzburg



Einige drei Jahrzehnte war Herr Johannes Egel Pfarrer gewesen zu Hörstein im Freigerichte vor dem Berge Wilmundsheim (Alzenau). Im Jahre 1611 nahm eintretende Blindheit ihm das geistliche Amt aus der Hand. Er selbst führt seine Augenerkrankung auf den Strom von Tränen zurück, den er im Januar um das Schicksal seiner Pfarrkinder vergoß. Zwiefache Not wars, die seine Gemeinde schlug um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts: *Hexenwahn* und *Pest*. Am ehemaligen Pestfriedhof am Hanauer Tor in Hörstein hat ein Gedenkstein mit gutem Muttergottesbild aus Bronze den Namen unseres Pfarrherrn als Stifter überliefert, im Gerichtsbuch ist sein letzter Wille vorgetragen und für die Hexenverfolgung hat Egels zitterrige Hand die *Chronikensfeder* geführt. Auch nach seiner Amtsniederlegung blieb der blinde Geistliche in Hörstein wohnen, bis ihn ein Jahr vor dem Ausbruch des großen Krieges sein Nachfolger im Friedhof am Gotteshaufe zur letzten Ruhe bettete, gerade noch rechtzeitig genug um neues Leid ihm zu ersparen.

„ . . . Der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn“. Für keine menschliche Verirrung ist Schillers Wort zutreffender als für den unseligen Hexenglauben. Einer Seuche gleich schritt er durch die Lande, mordend und plündernd, ein Grauel, von Menschen geübt, um Menschen zu verderben. Immer neue Bausteine legt die geschichtliche Forschung bloß und vervollständigt so das Bild, das die seitherige Hexenprozessforschung schon deutlich erkennen läßt: die Hexenbrände gruppieren sich um einzelne Mittelpunkte, „*Brennpunkte*“ in des Wortes eindeutiger Erklärung. Diese Brennpunkte, die Sitze der Hexenmeister, litten am meisten, und wie die Wärmewirkung des lodernnden Feuers bei größerer Entfernung abnimmt, so verfielen der Blut des Scheiterhausens in den Dörfern um so weniger Opfer, je weiter die Ortschaft vom Brandherde lag. Ein solcher Mittelpunkt der Hexenverfolgung war auch Hörstein. Er zog den ganzen unteren Kahlgrund in seine Kreise und steht an Leistungsgröße kaum hinter dem in der Geschichte der Hexenprozesse berüchtigten Gerolzhofen zurück. Christ. Steiner, der gewissenhafte Geschichtschreiber des Freigerichtes (1820) erwähnt, daß „man gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Hexenprozessen und Zaubereigeschichten hört, mit welchen sich Bentgrafen und Schöffen die Köpfe zerbrechen.“ Als Beweise gibt er zwei Belegstellen: „*Auf der Jungmark sey ein Wäldlein, dororts, wie sie von ihren Eltern gehört, wohl vor hundert Jahren eine herliche Person verbrennet worden*“ (Gerichtsbuch von Nömbis) und: „*Steffen Deilet ist eine Hex, sitzt gefangen. Jost Schneiders Witwe ist eine Hex, sitzt gefangen.*“ (Gerichtsverzeichnis von Somborn). Einzelheiten waren Steiner nicht bekannt. Dr. Rißn geht in seinem Führer durchs Freigericht (1886) über diese Stellen hinweg und schreibt, daß man niemals etwas von der Verbrennung der „*Hexen*“ gehört habe. Leider belehrte mich mein Archivstudium über das Freigericht eines andern. Ein mächtiger Folioband¹⁾ birgt unter allerlei Entwürfen von Briefwechseln und Verbör-

¹⁾ Staatsarchiv Würzburg, MRA, Hefen Kassel 84, K 320.

akten die umfangreichen Schriftstücke über Hexenprozesse im Freigericht, die die Grundlage für diese Darstellung bieten.

Von Darlegungen allgemeiner Art kann im Hinblick auf die umfassende Literatur über die Hexenverfolgungen abgesehen werden²⁾. Unsere Akten bestehen aus dem Verhörprotokollen, die der Gerichtsschreiber fertigte, aus dem Schriftwechsel mit den Räten der Gemeinschaftsregierung über das Freigericht (Mainz-Hanau), aus den Rechnungen über die Hexengelder, geführt von dem eingangs erwähnten Pfarrer Ebel, mit eingestreuten Bemerkungen, aus einem Briefwechsel mit dem Amtmann des Freigerichtes und aus zahlreichen Quittungen der Leute, denen die Hexenverfolgungen Verdienst brachten. Sie sind trotz ihres Umfangs geringe Bruchstücke, wie nachfolgend noch gezeigt wird. Sie umfassen den Zeitraum von 1602–1605. Um 1605 scheint das erstmalige Auftreten einer „Pestilenz“ die Hexenpeuche eingedämmt zu haben.

Hauptort der Hexenbrände im Freigericht war, wie gesagt, Hörstein. Hier schmachteten die Opfer aus der Umgebung, des unteren Freigerichtes, in dem eigens für diese Zwecke erbauten Gefängnis und sahen ihrem leider allzu klaren Schicksal entgegen. Heute noch nennt man in Hörstein die Stelle dieses Verwahrsams. Außerhalb des Steiggassentores, in dem Hohlweg am westlichen Ende der Abtsbergweinberge, erblickt man in der hohen Weinbergmauer einen mehrere Meter breiten und hohen Mauerteil aus mächtigen Quadersteinen und in einiger Entfernung davon eine vermauerte Türöffnung mit Quadersteinumrahmung. Sicher befand sich hier ein größeres, sehr festes Bauwerk. Nachdem nun der Volksmund diese Reste heute noch als „Hexenturm“ bezeichnet, haben wir keinerlei Veranlassung, diese dreihundertjährige Überlieferung³⁾ zu bezweifeln und stehen deshalb nicht an, die beschriebenen Mauerteile als die Überreste des in den Akten aufgeführten Hexenverliehes festzustellen.

Ob die Hinrichtungsstätte der Opfer in der Nähe lag, oder ob die Richtstätten des Zentgerichtes in der Feldabteilung „Lohr“ und in den „Kahler Tannen“, Abteilung „Berichtslag“ auch die Schauplätze der Hexenbrände waren, ist nicht klar nachzuweisen.

Die Oberleitung der Hexenprozesse lag in den Händen der mainzischen weltlichen Räte in Aschaffenburg in Verbindung mit den hanauischen Räten und Befehlshabern zu Hanau. Die Verhöre leitete der Landbereiter des Freigerichtes als Vertreter des Amtmanns, der Zentgraf des Berichtes Hörstein (z. Zt. der Hexenbrände 1602–05 war der Berichtsschreiber Eylos⁴⁾ Zentgrafenanwermeser), und zwei Berichtschöffen. Die Akten gingen dann durch Sonderboten nach Aschaffenburg und wurden umgehend erledigt, so daß die Prozesse sich ungemein rasch abwickelten.

Doch geben wir den vergilbten Schriftstücken selbst das Wort.

Anno Domini 1602 Mittwoch den 16. January ist in Gegenwärtigkeit Zimprecht Ammans, Landbereiters, M. Paulus Eylos, Berichtschreibers, Paul Ruger

²⁾ Aufgeführt im „Frankenland 1914“ S. 116 von Fridolin Essler, „Hexensagen, Zauberei und Wunderglauben in Franken“. Als Ergänzung für das fränkische Untermaingebiet: Dr. Leenz im 1. und Dr. Englert im 8. Jahrgang der „Aschaffener Gesichtsblätter“.

³⁾ Heute noch werfen die Kinder in die Quaderpalten Steine und sprechen terminal: „Seher mich nicht!“

⁴⁾ Heute der Name „Hillos“.

des Jungen^{*)} und Conz Seippel des Alten, Gerichtschöffen, Barbara, Conrad Hilberts Hausfrau zu Michelbach, auf der Churfürstl. Mainzilischen und Hanau-Münzenbergischen Räten zukommenen Befehl, gütlich die Wahrheit anzugeben aufgefodert worden, hat aber in der Güte nichts bekennen wollen, deswegen, dinweil sie halbstarrig verbarret, gemächlich durch den Scharfrichter ihr den Krebs aufs Schienbein setzen lassen. Bekannt, wie sie vor vierzig Jahren, als ihr voriger Mann verstorben, traurig gewest, und zwei kleine unerzogene Kinder hinterlassen, dazu nicht viel Vermögen, sei ein Mann, mit grüner Kleidung bekleidet gewesen und einen großen Federbusch auf gehabt, zu ihr kommen: verheissen und versprochen, ihr alles genug zu geben, auch seines Willens zu sein begehrt, welches sie getan. Hab ihr ein gülden Kleingeld gegeben, welches hernach zu Aschen worden. Hab sich Grünwäldche genannt. Hernacher sie auf einem schwarzen Benzeln durchs Nauchloch in Teufels Namen an Kühltorn geführt, sie anderwärts in seinem Namen getauft, zweimalen Wasser auf sie geschüttet, anbefohlen, Gott dem Allmächtigen, der heiligen Dreifaltigkeit und allen Gottes Heiligen ab- und ihm zuzuschwören, welches sie getan und drauf die linke Hand gegeben. Ihr hernacher eine Wurzel geben, anbefohlen, damit Menschen, Vieh und allen Kreaturen Schaden zuzufügen, welches sie getan und ihr selbst vor dreißig Jahren eine Kuh umbracht. Als Ludwig Peter Hochzeit gehalten, zwei gemästete Eku, so im Acker gewesen, ingleichen auch vor drei Jahren eine Sau umbracht. So hat auch die hievor hingerichte Winter-Eis und die Hebamme Krieger, die jeto im Freien Gericht herumshaweist und bittelt, auch einen Nachbar hier, dem andern dort, Hühner und Gänse stiehl, ihr Schmer von ungetauften Kindern geben. Hab Rat geben, auch geholfen, Wein, Frucht, Acker und Obst zu verderben. Dann hab sie um Johannis-Erd und Scheinigern an Stöcken gestroffelt und hin und wieder begraben.

Hab gemelte Kriger Kreffe ihr der Hilbertin vor dreiundzwanzig Jahren in der Geburt ein Kind getödet und begraben, nochmals heraufser aus der Erden gegraben, daraus Salben gemacht und ihr daraus selbst Salbe geben. Könnte auch anderen Leuten Milch und Rahm nehmen, und wenn sie einen Artbelm in die Wand gestekt in des Satans Namen, habe sie solches zuwegen gebracht. Sei lange Zeit um östliche Zeit nicht wie andere Christen zum Nachtmahl gängen, da sie ein solches empfangen, keine Ruhe vor ihrem Wahlen gehabt. Hab es auch bisweilen empfangen und zu einer Salbe geworfen. Hat, wenn sie zu den Tänzzen nach dem Dautnurat, Beckenhauenborn in der ebern Aue fahren wollen, zu ihrem Mann ins Bett einen Besen gelegt, hab er anders nicht vermeint, es sei seine Frau gewesen. Wäre bei den Tänzzen ein Leuchter gewesen, den die andern Heeren puken mußten. Als ihre Beispielen nennt sie drei Frauen. Bitte um Gotteswillen, ihr diese Personen unter Augen zu führen und ihr ingleichen Recht widerfahren zu lassen.

Ihre Angaben lehren in den Verhören insofge gleicher Befragung fast auf den Wortlaut genau wieder. Aus diesem Grunde werden in der Folge nur neu aufretende Umstände angeführt.

Die Kittlein zu Hörstein, die in der Güte nichts bekannt, sagte, nachdem ihre „gemächlich die Weinschrauben angezogen“ waren, unter anderem folgendes aus:

*) Die Namen des Gerichtschöffers und des Paul Rager enthält auch eine Societätslist am „Wasserlefer Ter“ in Hörterstein von 1597.

Wie sie vor zehn Jahren im Frühling im Noterain-Weingarten krauten gingen, sei der Böse, schwarz bekleidet gewesen, zu ihr kommen, hab ihr versprochen, aller Dinge genug zu geben und ihr einen goldenen Gulden geben, welcher zu Pferdefot worden . . . hab sich Süßholzgin genannt, sie hernach auf einem Bock nach dem „Langen See“ geführt, zweimal Wasser auf sie geschüttet usw. (wie oben).

An bösen Taten zählt sie außer den oben aufgeführten auf:

Hab sie ein Kind mit der teuflischen Salbe geschmiert, welches lange Zeit große Marter gelitten, bis endlich es gestorben. Ein Mägdlein umbracht.

Vor Jahren dem Nachbar in nächtlicher Zeit in Kagengestalt in den Stall kommen und ein Kalb umbracht. (Wiederholt sich sechsmal).

Sei auch dabei gewesen, wie der Schmiedin Tochter beim „heiligen Haus“ teuflische Braut gewesen.

An Bespielinnen zählt sie sechs Frauen in Hörstein, eine Frau in Wasserlos, eine in Welzheim auf.

Am 17. Januar 1602 wurde die Ewaltin von Hörstein nach „gemächlicher Anstrengung, da sie in Güte nichts bekannnt, und nachdem zur Tortur geschritten war, da sie halsstarrig geblieben“, peinlichst verhört. Sie sagte nichts aus. Und da man sie nächsten Tages fragt, aus-was für Ursachen sie nicht bekennen wollt, gab sie zur Antwort: Ihr Duhle, der Schelm, sei hievor bei ihr im Gefängnis gewesen, hab ihr anbefohlen, stark hinterzuhalten, er wolle ihr daraus helfen. Deswegen sei sie hartnäckig geblieben. Sie wolle aber jeho ungemartert in der Güte aussagen, was ihr Wissenschaft sei.

Ihr war der böse Feind am Tag nach der Kälberauer „Kerb“ erschienen, als sie hinter den „Melmerg“ grasen gegangen war, hab ihr einen Schoß voll Goldgulden geben, die aber zu Pferdefot wurden. (Taufe wie oben).

Hab ihr einen weißen Stab, damit sie alles verderben konnte, was sie berührte. Sie konnte auch die Kunst, den Rahm von der Milch anderen Leuten zu nehmen und nur die Molke zu lassen. Sie nennt vier Bespielinnen.

Obgenannte „Hexen“ wurden am 29. Januar 1602 mit Feuer vom Leben zum Tod gerichtet.

Am 21. Januar 1602 wurde Hans Amges Hausfrau, da „begnadigt“, mit dem Schwert gericht und ihr Körper ins Feuer geworfen.

Am 26. März 1602 wurde Kunigunde, Stoffel Hartrichs Wittib nach „Streckung“ verhört. Sie gibt dem Duhlen den Namen Fledderwisch. Als Zusammenkunftstage der Hexen zählt sie Walpurgis, Heilig-Kreuztag und Pfingsten auf. Fünf Bespielinnen ohne die schon hingerichteten Frauen werden von ihr angegeben. Eine Frau aus Alienau bekennnt, daß sie die Kühe anderer Leute an einem Seil melken konnte. Sie weiß sieben Genossinnen an den teuflischen Tänzen im Haudwald, beim Meßhof und im Agelbruch zu nennen.

Eine Michelbacher Frau heißt den Satan Grünwäldche. Sechs Bespielinnen in Michelbach, vier in Kälberau, zwei in Alienau verzeichnet der Schreiber.

Die Mainzischen weltlichen Räte entschieden, daß von den aufgejählten Genossinnen immer die öfter genannten vorerst einzuziehen und den Angeberinnen vor der Hinrichtung

gegenüberzustellen seien. Vorforglich bezeichnet deshalb der Berichtschreiber die Zahl der wiederholten Nennungen. Der jeweilige Befehd der Käte lautet fast stets wie folgender:

„Nachdem nach Befehl der Sehen man nit Ursache hätte, siß mit den Verhafteten ferner auszuhalten, sondern sie vor peinlich Recht zu stellen und, was erkannt, an ihnen wirklich erquiren zu lassen, so werdet ihr daselbstig fürderlich ins Werk zu setzen wissen. Allein diemil diese andern mehr angegeben haben, ihr auf Belieben eine oder drei der Verdächtigen einzuziehen und vor der Hinrichtung mit denen, die sie als zauberrische Gespiellinnen angegeben haben, zu konfrontieren . . .“

Die Hanauischen Käte, die „nach altem Herkommen“, wie es in den Akten heißt, nach ihrer Zustimmung gefragt wurden, hatten nie etwas gegen weitere Verhaftungen einzuwenden. So begann denn das alte Werk von neuem und wenn ein Heyenbrand einige Opfer des unseligen Wahnes verschlungen hatte, dann schmachsteten schon hinter den Gittern die nächsten, von den peinlich befragten Heyen der Mitwissenschaft beschuldigt und bei der Gegenüberstellung vor der Hinrichtung von dem dem Tode Geweihten in bestimmtester Weise als Mischuldige erklärt. Wie sollten sich die Bedauernswerten verhalten, um ihre Unschuld darzutun?

Auch darüber sollen die Akten sprechen.

Den Vorgang einer Gegenüberstellung schildert ein Auszug aus einem Bericht des Landbereiters:

„ . . . sei Hans Eiders in Hörheim Hausfrauen ihrer Angeberin unter Augen geführt worden. Diese zu ihr gesagt, was sie doch vormals in solcher böser Behalt mit ihr zu schaffen hatte. Ihr wisset doch wohl, daß es anders nit ist, daß ihr bei den Tänzgen, da ich gewesen, gleichfalls gewesen, vorad beim heiligen Haus. Solte ihre Sehen auch jetzt zu Bett sehen, sein beide alt (die Angeberin fünfundsichzig Jahre!). Dessen Eiders Hausfrau siß entzückt und gesagt, ihr geschehe unrecht.

Ferner Leuz Schäfers Wittib zu Alzenau, dreiuñdsichzig Jahr alt, ihrer Angeberin . . . Diese ihr rund unter die Augen gesagt, sie habe mehr böse Stück als sie selbst verrichtet, daß sie auf den Tänzgen im Hauswald und bei den Katzschlägen, als sie Wein, Korn und Oß verderbet, gewesen, auch Vertollstörung und Verfluchung meisterlich gebraucht. Darauf nichts anders zu sagen gewußt, als: Margret, du liebes Kind, du fremmes Blut, ich hab doch all mein Lebtag dir und deinen Kindern nichts zu leid getan. Angeberin ihr zur Antwort ertvilt: Man sollte sie hinführen und ihr tun, was ihr widerloßern, würde sie es wohl essenbarm.

Die dritte, eine vierundsünzigjährige Frau aus Michelbach ward der Meyerin, welche sie am heiligsten bezehet, unters Gesicht gebracht, zu ihr gesagt: Was sie doch wollte? Sie hätte mit ihr doch nichts zu schaffen. Meyerin aber zu ihr unerschrocken gesagt, sie dürfe sich nicht also ihlen machen, sie seien doch im Kälberauw Wald bei den Tänzgen und Katzschlägen beisammen gewesen. Darauf geantworret: Sie läge. Bett solle ein Zeichen an ihr tun, daß jedermann sehe, ihr sei unrecht geschehen.

Hierüber jede in besonderheit in Güte examinirt . . . Da in Güte nichts zu erlangen, fragt der Landbereiter, wie er sich zu verhalten.“

(Hörheim 10. April 1602).

Und obwohl die gegenübergestellten „Gespiellinnen“ sich nicht anders benahmen, wie sich Unschuldige benehmen können, erging doch von seiten der Käte der Befehl:

„Da sie in der Konfrontation sich also erzeigt, daß man nit Ursach hätte, von ihnen abzusehen bloß wegen ihres Widersprechens, sondern sie in Güte nochmals zu befragen und wenn sie halsstarrig seien, sie mit der Tortur angreifen zu lassen.“

(Fortsetzung folgt.)



Volkswundliches Schrifttum

Versprechen von Prof. Dr. Hans Sießberger, Weisungen

Ich beginne mit vier Büchern aus dem Verlag B. G. Teubner in Leipzig. Sie entstammen alle der Sammlung: Aus Natur und Geistswelt.

Heimatpflege (Deutschlandpflege und Heimat-schutz) von Hermann Bartmann. Bdh. 756. 1920. 128 S.

Wenn der verlorne Krieg etwas Gutes gebracht hat, so ist es das Heimatgefühl, das er bis hinein in tiefe Schichten eines Teiles unsers Volkes wieder erweckt. Heimatgefühl allein tut's freilich noch nicht. Aus ihm heraus muß erwachen die Heimatpflege. Über ihre Aufgaben, Mittel und Rechtsverhältnisse unterrichtet knapp, doch allseitig und fesselnd die genannte Schrift. In drei Abhände zerlegt der kundige Verfasser den unerschöpflichen Stoff: Deutschlandpflege, Landschaftspflege, Pflege des Volkstums. Das Büchlein will dem Volke in leicht verständlichen, ungescherten, aber deshalb nicht weniger wissenschaftlich gut begründeten Darlegungen die Augen öffnen für die Schönheiten und Werte der Heimat, es will sein ein Entzünder der Liebe zur angestammten Scholle. Daß es auch dem Forscher Dienste leisten kann, besonders durch die reichen Hinweise auf das zugehörige Schrifttum, hebe ich hervor. —

Deutsche Volkskunde im Grundriß. 1. Teil: Allgemeines, Sprache, Volksdichtung. Von Karl Neufchel. Bdh. 644. 1920. 138 S.

Wir haben keinen Überfluß an zusammenfassenden Darstellungen über deutsche Volkskunde. Die Schuld daran lag zumiß an der Nischenbrödel-Stellung, in die sie sich von der Wissenschaft bis vor kurzem hatte drängen lassen. Langsam, aber sicher beginnen sich wertvolle volkstümliche Arbeiten die ihnen gebührende Anerkennung auch in wissenschaftlichen Kreisen zu erobern. Einen beachtenswerten Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel machte K. Neufchel mit dem vorliegenden gehaltvollen Werke. Einleitend spricht er über die Grundlagen, Ziele und Anwendungsmöglichkeiten der Volkskunde, dann über deren Verhältnis zu

andern Wissenschaften. Hierauf behandelt er die deutsche Sprache mit ihren Mundarten, die Stände- und Berufsfragen sowie die Volksbildung: Volkslied, Volksschauspiel, Märchen, Sage, Schwank, Lesende, Rätsel, Sprichwort, Inschrift an Haus und Straß. Überall spürt man den erfahrenden, zuverlässigen Volksworbereiter. Das Buch sei warm empfohlen. —

Das deutsche Dorf von Robert Mielke. Bdh. 192. 1920. 3. Aufl. 128 S. und 51 Bilder.

Wer als Volkswundler rash und anregend unterrichtet werden will über Fachbezugsweise, Zielungsart, Verbreitung und Bildungshand des deutschen Dorfes, der greife nach diesem Schriftchen. Es wird ihn gut beraten. Auch für Bauweiser und Gärtner bringt es merkwürdige Winke. Die Ausführungen sind des beschränkten Raumes wegen freilich oft nur flüchtig. Ihre Einteilung nach staatlichen Rücksichten hat mich beim Lesen etwas gekränkt.

Deutsche Feste und Volksbräuche von Eugen Fehle. Bdh. 518. 1920. 2. Aufl. 101 Seiten und 29 Bilder.

Fehles Büchlein halte ich für vortrefflich. Es gibt eine klare, wenn auch gedrängte Übersicht über die bekanntesten deutschen Volksbräuche namentlich im Zusammenhang mit den Festen des Jahres. Freilich kann man von einem Werk, das den umfangreichen Stoff auf rund hundert Seiten zwängen muß, nicht verlangen, daß es jede Frage beantwortet. Aber man merke auf allen Blättern die sichere Hand des Verfassers und sein Bestreben nicht die Tatsache des Brauchs, wie er heute geübt wird, allein herden zu lassen, sondern auf seine Entstehung im Zeitenslaufe möglichst einzugehen. Das ist besonders wertvoll. Verständnis für die volkstümlichen Feste und Bräuche sollte jeder zu gewinnen versuchen, der das Volk kennen lernen will. Fehle bietet einen recht brauchbaren Schlüssel dazu. —